



Vorlage

Nr.: 0141/2004
öffentlich

Satzung der Stadt Beckum über die Benutzung der Krankenwagen und die Erhebung von Krankentransportgebühren vom 09.12.1975 in der z. Zt. gültigen Fassung

Beratungsfolge

08.12.2004	Haupt- und Finanzausschuss	Beratung
16.12.2004	Rat der Stadt Beckum	Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

1. In seiner Sitzung am 27.06.2000 hat der Rat der Stadt Beckum die Krankentransportgebühren letztmalig festgesetzt. Die am 27.06.2000 festgesetzten Beträge wurden durch die Euro-Anpassungssatzung mit Wirkung zum 01.01.2002 ohne Erhöhung der Gebühren wie folgt festgesetzt:

a)	Einsatz eines Rettungstransportwagens (RTW)	
	Grundgebühr	417,00 €
	zusätzlich je km	3,30 €
b)	Einsatz eines Notarztes	177,00 €
c)	Einsatz eines Krankentransportwagens (KTW)	
	Grundgebühr	60,00 €
	zusätzlich je km	1,15 €
2. Nach der Kalkulation der Gebühren im Rettungsdienst für das Jahr 2005 werden im Rettungsdienst bereinigte Gesamtausgaben in Höhe von 1.196.055,90 € erwartet. Hierin enthalten ist bereits eine Entnahme aus der in den Jahren 2000 - 2003 gebildeten Sonderrücklage in Höhe von 137.608,62 €. Die Sonderrücklage wies zum 31.12.2003 einen Bestand von 206.579,75 € aus. Zum Ausgleich der Kalkulation für das Jahr 2004 ist eine Entnahme aus der Sonderrücklage in Höhe von 48.350,00 € geplant. Es ist bereits jetzt schon abzusehen, dass dieser Betrag nicht in voller Höhe aus der Sonderrücklage zum Ausgleich des Gebührenhaushaltes 2004 entnommen werden muss. Ebenfalls sind die Kosten des Einsatzes des RTW und des NEF zum Eigenschutz der Feuerwehrkräfte bei Brandeinsätzen in Höhe von 30.844,50 € enthalten, da diese Kosten nicht auf die übrigen Benutzer umgelegt werden können.

3. Bei Beibehaltung der bisherigen Gebührensätze werden unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Einsatzzahlen der Jahre 2000 - 2003 Einnahmen in Höhe von 1.196.055,90 € erwartet. Die Kalkulation ist somit ausgeglichen.
4. Eine Erhöhung der Gebühren ist somit nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag

Die als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Gebühren für das Jahr 2005 ist nicht erforderlich..

Anlagen

- Anlage 1: Kalkulation Gebühren im Rettungsdienst
- Anlage 2: Gebührenkalkulation
- Anlage 3: Einsatzzahlen
- Anlage 4: Brandbegleitfahrten